



Jetzt soll es schnell gehen

Gesetze zur Flüchtlingshilfe zum 1. November – 670-Euro-Pauschale bis Asylentscheid

Berlin(dpa). Unter dem Druck steil ansteigender Flüchtlingszahlen wollen Bund und Länder die Neuausrichtung der deutschen Asylpolitik im Eiltempo durch Kabinett, Bundestag und Bundesrat bringen. Das Gesetzespaket von Bund, Ländern und Kommunen soll schon zum 1. November in Kraft treten.

Von den Grünen mitregierte Bundesländer werden das beschlossene Paket zur Flüchtlingspolitik mittragen und damit die notwendige Mehrheit am 16. Oktober im Bundesrat sichern. Der Grünen-Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, kündigte für sein Land ebenso Zustimmung an wie die schleswig-holsteinische Landesregierung aus SPD, Grünen und SSW. Auch die Grünen in Hamburg, die dort mit der SPD regieren, wollen dem Kompromiss zustimmen.

Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) sagte am Freitag, das Bundeskabinett werde den Gesetzentwurf am Dienstag beschließen, damit die Gesetze zum 1. November in Kraft treten könnten. Im Bundestag wird das Paket ebenfalls bereits nächste Woche beraten, Mitte Oktober soll es in Parlament und Länderkammer beschlossen sein. Beim Flüchtlingsgipfel am Donnerstagabend im Kanzleramt sei allen Beteiligten klar gewesen, dass sie eine Verantwortung für die Lösung der aktuellen Probleme tragen. Altmaier: »Deshalb mussten sich alle zusammenraufen. Es ging darum: Schaffen wir es, für die Länder und Kommunen Berechenbarkeit zu gewährleisten.«

Die Grünen bemängeln zwar, Leistungskürzungen für Ausreisepflichtige oder die Ausweitung der »sicheren Herkunftsländer« seien schwer tragbar. Es seien aber auch ein legaler Zugang für Menschen vom Westbalkan zum deutschen Arbeitsmarkt, eine direkte Unterstützung der Minderheiten auf dem Balkan und eine regelmäßige Überprüfung der sicheren Herkunftsländer erkämpft worden. »Wir haben damit faktisch den Einstieg in ein Einwanderungsgesetz geschaffen«, heißt es in der gemeinsamen Erklärung von Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann, den grünen Vize-Regierungschefs sowie der Partei- und Fraktionsvorsitzenden auf Bundesebene. Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) kündigte an, er werde die pauschale Einstufung der Westbalkan-Länder als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat ablehnen.

Kritik an der Entwicklung der deutschen Flüchtlingspolitik ließ kurz nach dem Gipfel Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) erkennen. »Wir sind jetzt dabei, die Dinge wieder etwas zu ordnen«, sagte er im ZDF. »Außer Kontrolle geraten ist es mit der Entscheidung, dass man aus Ungarn die Menschen nach Deutschland holt. Das war eine so große Zahl, dass es nicht mehr geordnet ging.« Ähnlich hatten sich zuletzt auch zahlreiche CSU-Politiker geäußert.

Zur Bewältigung des Andrangs Hunderttausender Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten will der Bund Länder und Kommunen dauerhaft mit viel zusätzlichem Geld für Flüchtlingshilfe ausstatten – für dieses Jahr zwei Milliarden Euro, für nächstes gut vier Milliarden. Der Bund stellt den Ländern von 2016 an eine Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber und Monat zur Verfügung. Angenommen sind dabei 800 000 Asylanträge mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Fälle von etwas mehr als fünf Monaten. Zudem stellt der Bund 500 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau bereit sowie weitere 350 Millionen Euro zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Die 670 Euro monatlich zahlt der Bund so lange, bis das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über den Asylantrag entschieden hat. Bleibt der Flüchtling länger, weil er beim Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung klagt (was bis zum Urteil etwa sechs Monate dauern kann), beteiligt sich der Bund nicht an den Kosten. André Kuper, Vize-Fraktionsvorsitzender der CDU im NRW-Landtag und Flüchtlingsexperte seiner Partei, lobt das Paket der Bundesregierung dennoch: »Eigentlich müssen die Länder die Flüchtlingskosten tragen. Die Zusagen des Bundes sind eine enorme Hilfe für die Kommunen. Ich hoffe nur, dass das Geld auch von der Landesregierung an die Städte und Gemeinden durchgereicht wird und das Land nicht einen Teil für sich abzweigt.«